

EDITH BLASCHITZ

Lenkung, Kontrolle und Identitätskonstruktion

Katholische Filmarbeit in Österreich (1946–1970)¹

In Österreich wurde die Basis für die katholische Filmarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg bereits in den Jahren nach 1918 und vor allem in den frühen 1930er-Jahren gelegt, sowohl in institutioneller als auch in personeller Hinsicht. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch der Donaumonarchie wurden vor allem vom Bildungsbürgertum und von katholischer Seite Maßnahmen des Schutzes der »Sittlichkeit« verlangt – Forderungen, die symptomatisch für krisenhafte Zeiten und eine ins Wanken geratende Gesellschaftsordnung sind. Die Dominanz katholisch-bürgerlicher Kultur, die durch ein festes Gebäude von Pflichten, Vorstellungen, Verhaltens- und Sexualvorschriften konstituiert war, schien ebenso wie die Vormachtstellung ihrer Repräsentanten bedroht. Die dominierenden katholisch-bürgerlichen Moralvorstellungen wurden als »natürlich« und »rein«, als die richtige Lebensweise und der richtige Geschmack, angesehen. Davon Abweichendes wiederum wurde als »minderwertig« stigmatisiert und moralisch abgewertet. Ins Zentrum der Kritik gerieten populäre Vergnügungen, insbesondere die neuen populären Medien wie Zeitschriften, Unterhaltungsromane und der Film. Diese seit Ende des 19. Jahrhunderts als »Schmutz und Schund« bezeichneten sichtbaren Repräsentationen der Moderne würden ausschließlich der »Affekterregung«, dem »Lustgewinn« und nicht der Erbauung, der Bildung und der moralischen Läuterung dienen, so die Gegner der populären Medien. Sie würden das »Triebhafte« fördern, zu unmoralischem Verhalten verführen und damit letztendlich den gesellschaftlichen Niedergang bewirken. Als Opfer von »Schmutz und Schund« wurden vor allem Frauen, Jugendliche und das städtische Proletariat benannt – also Bevölkerungsgruppen, die zunehmend Gleichberechtigung und Mitbestimmung einforderten.

Verbal angefeuert von kirchlichen Autoritäten fanden in Österreich bereits nach dem Ersten Weltkrieg Straßenproteste der »Katholischen Jugend« gegen »Schmutz und Schund« statt. Im politischen Katholizismus des autoritären Ständestaates zwischen 1934 und 1938, der christliche Werte in der Gesellschaft (re-)implementieren wollte, wurden wichtige Grundlagen für die katholische Filmerziehung nach 1945 gelegt. Insbesondere der Film war von der katholischen Kirche mittlerweile als mächtiger »Gegenspieler« »sittlicher« Erziehung ausgemacht worden und sollte dementsprechend bekämpft werden. 1936 verurteilte Papst Pius XI. (reg. 1922–1939) in der Enzyklika »Vigilanti Cura« den »schlechten Film« und rief zu Filmboykotten und einer eigenen katholischen Filmproduktion auf.

1 Für den vorliegenden Text wurde der Vortragsstil beibehalten. Die Ausführungen basieren auf den Befunden der Monographie: Edith BLASCHITZ, *Der »Kampf gegen Schmutz und Schund«. Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946–1970)*, Berlin/Münster/Wien/Zürich 2014.

In Wien war bereits 1934, auf Initiative des späteren Prälaten Karl Rudolf (1886–1964), das »Institut für Filmkultur« eingerichtet worden, das die programmatische Zeitschrift »Der gute Film« herausbrachte und sich in der Filmerziehung engagierte. Die hier erarbeiteten theoretischen Konzepte und Richtlinien wurden nach 1945 – oftmals in personeller Kontinuität – weitgehend umgesetzt. Führende Mitglieder des Instituts waren auch nach 1945 für den »guten«, d. h. katholischen Werten entsprechenden Film tätig, so etwa der spätere Unterrichtsminister Heinrich Drimmel (1912–1991).

Die Phase nach 1945 war in Österreich durch Instabilität, gesellschaftliche Spaltung und Desorientierung gekennzeichnet – und dies nicht nur verursacht durch Krieg und Zerstörung. Nach dem Ende der Donaumonarchie, der demokratisch geführten Ersten Republik, dem autoritären Ständestaat und der Einbindung in das Deutsche Reich musste innerhalb von knapp 30 Jahren abermals ein neues Staatswesen und die Grundlage für eine nationale Identität geschaffen werden. Für die Lebensfähigkeit der Zweiten Republik war die Konstruktion des »österreichischen Menschen«, der an den neuen Staat glaubte, eines der wichtigsten Projekte – waren doch die Zerrissenheit der Gesellschaft und der Zweifel an der Eigenständigkeit zentrale Gründe für das Scheitern der Ersten Republik.

Die politischen Autoritäten, die vielfach schon im autoritären Ständestaat tätig gewesen waren, versuchten, die neue Republik auf Grundlage traditioneller katholisch-bürgerlicher Werte aufzubauen, also die »alte Ordnung« wiederherzustellen. Ziel war der »neue österreichische Mensch«, der für das Gemeinwohl arbeitet, an die Zukunft glaubt, moralisch gefestigt ist und katholisch-bürgerliche Werte vertritt. Während Jugendliche und Erwachsene bereits als durch Krieg, Indoktrinierung und Involvierung in den Nationalsozialismus verloren galten, sollten Kinder und kommende Generationen auf Basis »hochkultureller« katholisch-bürgerlicher Werte zum »Wahren, Guten, und Schönen« geführt und somit die österreichische Gesellschaft geistig erneuert werden. In Ermangelung gemeinschaftsbildender Ereignisse erfolgte auf der Suche nach identitätsstiftenden Werten und einem gemeinsamen historischen Gedächtnis der Rückgriff auf kulturelle Traditionen. Wie schon in der Ersten Republik sah man in der Betonung von Geschichte, Kultur und der landschaftlichen Schönheiten Österreichs identitätsgebende Kraft. An der Konstruktion von »Österreich-Bewusstsein« wurde in vielfältiger Weise gearbeitet: »Nation Building« fand in der Schule, in außerschulischen Organisationen, über Medien, Gedenkfeiern und andere zur Verfügung stehende Kommunikationskanäle statt.

Dem Versuch der gesellschaftspolitischen Restauration liefen jedoch die veränderten Lebenswelten zuwider. Nach 1945 kamen vor allem über die westlichen Alliierten neue Lebensweisen, kulturelle Praktiken und Medien ins Land. Alltag und öffentlicher Raum erlebten einen Visualisierungsschub. Die neuen Bilderwelten wurden von den Autoritäten und katholisch-bürgerlichen Bildungsverantwortlichen jedoch als offensichtliche Zeichen der Moderne und der Veränderung abgelehnt. Bilder würden zu »Primitivisierung« führen, so der Vorwurf. Dem oben genannten »Schmutz und Schund«-Diskurs folgend wurde dem Bild an sich (nicht nur der Darstellung von »Unsittlichem«) vorgeworfen, »Triebe« wie Gewalt zu wecken und zu »Unsittlichkeit« zu führen. Das (bewegte) Bild galt als d a s Symbol des Untergangs von Geistes- bzw. Hochkultur. Warum gerade das Bild? Das Bild ist nicht kontrollierbar – es ist nicht möglich, eine »Grammatik« des Bildes vorzugeben, die ein Bild eindeutig – in der erwünschten Weise – lesbar macht. Die Unkontrollierbarkeit des verdunkelten Kinoraumes, die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes, die neuen Bilderwelten und Lebensweisen, die durch Filme vermittelt wurden, machten den Film in der Nachkriegszeit zum zentralen Angriffsobjekt konservativ-restaurativer Kräfte.

Die erste institutionelle Nachkriegsaktivität der katholischen Filmarbeit in Österreich erfolgte im Oktober 1947 mit der Gründung der »Katholischen Filmkommission«, wiederum initiiert von Karl Rudolf, der in den 1930er-Jahren das »Österreichische Filminstitut« ins Leben gerufen hatte. Die Pläne der »Katholischen Filmkommission« waren ehrgeizig. In allen Diözesen sollten eigene Filmstellen errichtet und Filmreferenten in jeder Pfarre installiert werden. In der »Katholischen Filmkommission« wurden Filmbewertungen neu angelaufener Filme erstellt, die in Kirchenblättern abgedruckt und in den Schaukästen der Kirchen ausgehängt wurden. Die Filme wurden ausschließlich nach ihrem »sittlichen Wert« beurteilt: Empfehlungen gab es nur, wenn dem Film eine einwandfreie, den katholischen Werten entsprechende Haltung zugesprochen wurde.

Ganz im Sinne der genannten, 1936 erschienenen päpstlichen Enzyklika wurden in Österreich mindestens drei Filmproduktionsgesellschaften für religiöse Dokumentar- und Kulturfilme gegründet (u. a. »Humanitas Filmgesellschaft« und »Stephanus-Filmproduktion«), die allerdings sehr kurzlebig waren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die katholische Kirche in Österreich nach 1945 sehr eng an den jeweiligen päpstlichen Vorgaben und den Entschlüssen des »Internationalen katholischen Filmbüros« (OCIC) orientierte, die Maßnahmen gegen den Film aber stets aus österreichischer Perspektive kommunizierte, d. h. als Reaktion auf nationale Vorkommnisse (wie etwa steigende Kriminalität) und nicht als Teil einer gesamtkirchlichen Vorgabe.

Wenige Monate nach Gründung der »Katholischen Filmkommission« starteten 1948 öffentliche Demonstrationen der »Katholischen Jugend« gegen »Schmutz und Schund«. Argumentiert wurde mit bekannten »Schmutz und Schund«-Vorwürfen, die jedoch mit aktuellen Gegebenheiten in Verbindung gebracht wurden: Vergnügungen aller Art, aber insbesondere die populären Medien würden die »Triebhaftigkeit« der durch Nationalsozialismus, Krieg und Hungerjahre moralisch beschädigten österreichischen Nachkriegsjugend fördern. Wiederum wird »Unsittlichkeit« pathologisiert, also als »Volksseuche« bezeichnet, die die Gesellschaft schwächt – oder gar in den Abgrund führt.

Den ersten Straßenaktionen der »Katholischen Jugend« folgten Boykottaufrufe und weitere Proteste: Buchhändler und Kinobesitzer wurden aufgefordert, »minderwertige« Medien aus dem Verkehr zu ziehen, von Politikern restriktive Maßnahmen verlangt und lautstarke Demonstrationen vor oder in Kinos und Zeitungsredaktionen durchgeführt – einige davon endeten mit Polizeieinsätzen. Aus heutiger Sicht ist unklar, wer die Protestaktionen im Jahr 1948 tatsächlich initiierte – aufgrund ähnlicher Aktionen nach dem Ersten Weltkrieg und personeller Kontinuitäten kann zumindest eine Anregung von katholischen Funktionären angenommen werden. Die »Katholische Jugend« selbst deklarierte die Aktionen als notwendige Selbsthilfe aufgrund der hohen Zahl von Kriminaldelikten und Geschlechtskrankheiten.

Neben populären Zeitschriften, die etwa Sexualaufklärungskolumnen beinhalteten, wurde vor allem der Film beanstandet. Ein früh skandalisierter Film war der österreichische Aufklärungsfilm *Schleichendes Gift* (A 1946, R.: Hermann Wallbrück), der sehr drastisch die Folgen von Geschlechtskrankheiten verdeutlichte, und Schülerinnen und Schülern der höheren Klassen gezeigt werden sollte. Während *Schleichendes Gift* in Wien zunächst unbeanstandet anlief, wurde der Film in den konservativen westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg verboten. Nicht das Problem der hohen Zahlen von Geschlechtskrankheiten, sondern der Film, der das Problem sichtbar machte, wurde also zum Skandal.

Die seichte Bauernkomödie *Die Verjüngungskur* (A 1948, R.: Harald Röbbeling) wurde ebenfalls in den westlichen Bundesländern verboten: Sie würde das Bauerntum herabsetzen, so die Begründung. Das Verbot wurde später vom Österreichischen

Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Dieses Urteil sollte richtungweisend für den Umgang mit unerwünschten Filmen werden, da damit klar war, dass Filmverbote und Filmzensur verfassungswidrig sind. Viele der als »Schmutz und Schund« abgelehnten Filme stammten aus den Herkunftsländern der alliierten Besatzer. Französische Filme wurden von den österreichischen Bildungsverantwortlichen oft als unmoralisch, US-amerikanische Filme als »verrohend« und Gewalt verherrlichend eingestuft.

In der Nachkriegsöffentlichkeit wurde das Thema »Gewalt« am meisten diskutiert. Es herrschte die Ansicht, dass Jugendliche die in Filmen oder Romanen präsentierte Gewalt nachahmen würden. Der Zusammenhang zwischen Medienkonsum und »Jugendkriminalität« sowie »Jugendverwahrlosung« wurde als gegeben angesehen und ohne jegliche Evidenz auch von Medizinern und Pädagog/-innen bestätigt.

Besonders irritierte der Film *Noir* die Öffentlichkeit, der Durchschnittsmenschen zeigt, die Verbrechen begehen. Eine klare Zuordnung von »gut« und »böse«, die zentrale Forderung der katholischen Filmerziehung, ist hier nicht möglich. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Verstrickung von Österreicher/-innen in NS-Verbrechen stellten die mörderischen Taten von »normalen« Bürger/-innen eine unerwünschte Parallele zur österreichischen Wirklichkeit dar. Der Titel des britischen Films *Der perfekte Mörder* (*Dear Murderer*, UK 1947, R.: Arthur Crabtree) wurde zur oft gewählten Bezeichnung für Jugendliche, die angeblich durch Kriminalfilme kriminell geworden waren (die Presse verweist immer wieder auf solche Fälle, die allerdings nie konkret benannt werden können).

Die öffentliche Ablehnung populärer Medien nahm nach den Protestaktionen der »Katholischen Jugend« schnell Fahrt auf. Begonnen von katholisch-konservativer Seite wurde der »Kampf« gegen »Schmutz und Schund« bald von allen Gesellschaftsschichten getragen, auch von den linken Parteien: Für die »Kommunistische Partei Österreichs« (KPÖ) war die Ablehnung »minderwertiger« Medien ein anti-imperialistischer Kampf. In ihrer Diktion stammte »Schmutz und Schund« ausschließlich aus den USA und den anderen westlichen Alliierten. Die sozialdemokratische SPÖ war zunächst noch zurückhaltend, da sie eigentlich für Zensurfreiheit und die Liberalisierung des Sexualstrafrechtes eintrat, konnte sich aber der öffentlichen Mehrheitsmeinung bald nicht mehr entziehen. Mit den populären Medien wird also ein über alle ideologischen Grenzen hinweg geltender, gemeinsamer »Außenfeind« bekämpft: Auf den Straßen demonstrierten unterschiedliche ideologische Jugendgruppierungen gemeinsam gegen »Schmutz und Schund«. Es kam sogar vor, dass in ländlichen Gemeinden der katholische Pfarrer und der kommunistische Funktionär gemeinsam bei einem örtlichen Kinobesitzer gegen einen unerwünschten Film intervenierten – ein Bündnis, wie es sonst in der gespaltenen österreichischen Gesellschaft kaum möglich erschien.

Gegenüber den alliierten Medienbehörden konnte die österreichische Politik argumentieren, dass es österreichischer Instanzen bedurfte, um zu beurteilen, welche Filme dem österreichischen Publikum zumutbar seien und damit die Forderung nach einem Ende der alliierten Medienzensur verstärken. Der »Kampf gegen Schmutz und Schund« wurde von politischer Seite stets als »Bewegung von unten« dargestellt, als »Selbstreinigungsprozess« des österreichischen Volkes, wie es Unterrichtsminister Heinrich Drimmel 1956 rückblickend nannte.

Schon bald wurden staatliche Regulative und Maßnahmen umgesetzt: 1950 wurde im österreichischen Parlament von allen Parteien das sogenannte »Schmutz und Schund«-Gesetz zum »sittlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen« beschlossen. Darin enthalten waren Verbote der Produktion und des Verkaufs »unzüchtiger« Schriften und Bilder. Gegen unerwünschte Filme konnte das Gesetz allerdings nicht eingesetzt werden, da

Kino Ländersache war. Der »Kampf« gegen die unliebsamen populären Medien war mittlerweile zur »res publica« geworden, wie Unterrichtsminister Drimmel 1955 ausführte. Die Jugend sei »Schmutz und Schund« »einem Atomkrieg« gleich ausgesetzt und müsse davor geschützt werden. Eine Forderung nach Verschärfung des »Schmutz und Schund«-Gesetzes sollte 1956 nach Angaben der außerstaatlichen Initiatoren gar eine Million Unterschriften erhalten – eines der erfolgreichsten Volksbegehren in Österreich, das zeigt, wie sehr das Thema mobilisierte.

Die katholische Kirche hatte in den ersten Nachkriegsjahren in Österreich also erreicht, dass ihre Sichtweise auf die populären Medien und insbesondere auf den Film von der österreichischen Gesellschaft weitgehend übernommen wurde. Das Unterrichtsministerium wurde zur »Schaltzentrale« im »Kampf gegen Schmutz und Schund« bzw. den »schlechten Film« und handelte ganz im Sinne der katholischen Filmerziehung. Vertreter/-innen der katholischen Filmerziehung dominierten auch die Besetzung der Filmerziehungsorganisation »Aktion der Gute Film« (gegründet 1951), die ebenfalls im Unterrichtsministerium angesiedelt war. Die Kriterien eines »guten«, also »künstlerisch und kulturell wertvollen« Films waren vom Postulat der »Gut-Schönheit« geprägt. Ein »guter Film« sollte die anerkannten moralischen und gesellschaftlichen Werte transportieren. Den Vorgaben der katholischen Kirche folgend sei echte Ästhetik ohne Ethik nicht denkbar, argumentierten die Vertreter/-innen der »Aktion der Gute Film«.

Über die staatliche Verankerung hinaus war die katholische Filmarbeit ebenso sehr aktiv. Im Zuge der Diskussionen um den Film *Die Sünderin* (BRD 1951, R.: Willi Forst), der in Österreich aufgrund vorangegangener »Filmaufreger« weit weniger als in der Bundesrepublik skandalisiert wurde, ersuchte die katholische Kirche 1951 die Kirchgänger/-innen mit einem unterzeichneten »Filmversprechen« zu bestätigen, nur von der Kirche gut geheißene Filme zu besuchen. 500.000 Menschen sollen nach Angaben der katholischen Kirche dieses »Filmversprechen« unterschrieben haben. Des Weiteren investierte die katholische Kirche in Österreich in den Ausbau ihrer filmerzieherischen Strukturen. 1951 wurden in den Bundesländern Diözesanfilmreferate ins Leben gerufen und Filmschulungen für Filmreferent/-innen angeboten. Auch hier folgte man erneut der Aufforderung der Enzyklika »Vigilanti Cura« (1936): Eine Elite sollte herangebildet werden, die über den (moralischen) Wert eines Filmes urteilt und deren Urteil normativen Charakter haben sollte. Filmrezipient/-innen wurde eine eigene Urteils- und Kritikfähigkeit abgesprochen.

1957 erschien mit »Miranda prorsus« eine neue päpstliche Enzyklika, die sich auf den Film bezog: Nun wurden keine Boykotte mehr gefordert, sondern ganz auf die »Erziehung zum guten Film« gesetzt. Dieser Enzyklika folgend wurde in Österreich von Seiten der katholischen Kirche der »richtige« Kinobesuch als Verpflichtung eines jeden Gläubigen propagiert. Die Gläubigen wurden angehalten, »Agenten« für den »guten Film« zu sein. Aktive Einmischung und Protest waren erwünscht und dazu wurden sehr konkrete Anleitungen geliefert. Kinder und Jugendliche sollten durch Filmerziehung gegen »schlechte Filme« »immunisiert« werden und sich selbst – nach entsprechender Anleitung durch Filmerzieher/-innen – für den »guten Film« entscheiden. Das in den 1930er-Jahren im »Institut für Filmkultur« definierte Ziel »filmsehen zu lernen«, d. h. den von katholisch-bürgerlicher Seite entwickelten »richtigen« Blick auf den Film in die Gesellschaft zu implementieren, wurde also wiederaufgenommen.

Erst nach einem weiteren päpstlichen Konzilsdekret, »Inter mirifica« im Jahr 1963, wurden Filmbesucher/-innen mehr Eigenständigkeit in der Filmauswahl zugestanden sowie der künstlerische Wert eines Filmes anerkannt, selbst wenn dieser moralisch bedenklich erschien. *Das Schweigen* (S 1963, R.: Ingmar Bergman) war der erste Film in

Österreich, den die »katholische Filmkommission« als künstlerisch wertvoll beurteilte, obgleich der darin transportierte Moralbegriff abgelehnt wurde.

Die Phase des großen Einflusses der katholischen Filmarbeit ging jedoch langsam zu Ende. Obgleich bis Mitte der 1950er-Jahre der schädliche Einfluss des Films auf – mittlerweile durch Konsum und Langeweile gefährdete – Jugendliche öffentlich teils heftig diskutiert wurde, konnten keine weiteren staatlichen Maßnahmen zur Beschränkung des Filmes mehr erreicht werden. Der Weg der legislativen Kontrolle von Filmen für Erwachsene war versperrt, wie entsprechende Urteile des Verfassungsgerichtshofes gezeigt hatten. Filmbeschränkungen konnten nur noch über Jugendschutzbestimmungen ausgesprochen werden. Diese indirekte Form von Zensur wurde in Österreich allerdings erfolgreich zur Lenkung des Filmwesens genutzt. Mit Jugendverbot belegte Filme mussten mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen, während als »wertvoll« prädikatisierte Filme höhere Besucher/-innenzahlen erwarten konnten. Dies hatte zur Folge, dass in Österreich bis in die 1960er-Jahre vorwiegend jugendfreie Filme auf den Markt gebracht wurden.

Ab den 1960er-Jahren entfernten sich internationale Filmgenres immer mehr von den Normen der katholischen Filmkritik. Als die »Sexfilmwelle« auch nach Österreich schwappte, kam zwar von der katholischen Kirche noch einmal Widerstand auf, die restriktive Sicht der katholischen Filmarbeit hatte aber ihre Verankerung in der Mehrheitsgesellschaft verloren. Mittlerweile hatte sich auch in Österreich ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess vollzogen. US-amerikanische Populärkultur war zur Norm des Freizeitverhaltens geworden, Tabugrenzen hatten sich verschoben, Jugendliche und Frauen als klassische Opfer von »Schmutz und Schund« waren zu umworbenen Trägern von Konsumkultur geworden. Nicht mehr bildungsbürgerliche und katholische Ideale, sondern kulturelle Gegensätze, die über Pluralisierung der Lebensstile und Konsum sichtbar wurden, waren die neuen Mittel gesellschaftlicher Distinktion. Auch die Kirche selbst hatte sich verändert. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hatte auch in Österreich liberale Tendenzen innerhalb der Kirche gestärkt.

Der »Kampf gegen Schmutz und Schund« als Mittel zur Einigung einer gespaltenen Gesellschaft war ebenfalls obsolet geworden. Der Prozess der nationalen Identitätsbildung war bis Ende der 1960er-Jahre weitgehend abgeschlossen. Die Mehrheit der Österreicher/-innen hegte keine Zweifel am Bestand der Zweiten Republik und an einer eigenen österreichischen Identität. Der »Kampf gegen Schmutz und Schund« hatte politische Autoritäten und katholisch-konservative Bildungsverantwortliche bei der Bewältigung einer krisenhaften Situation unterstützt, er hatte Orientierung geboten, indem er das »Richtige« und das »Falsche« benannte. Die angestrebte Restauration katholisch-bürgerlicher Vorkriegskultur und Werte war allerdings gescheitert, zu sehr hatten sich mittlerweile die Lebenswelten verändert.